



Aus dem Gemeinderat



Einvernehmen zur Bauvoranfrage
Der Gemeinderat befasste sich in seiner letzten Sitzung am 10.05.2021 mit einer Bauvoranfrage zu einem Bauvorhaben im Innenbereich (Mühlenstraße). Dort soll eine bestehende Werkstatt in eine Wohnung umgewandelt werden. Des Weiteren sollen im hinteren Bereich dieses Grundstücks zwei Doppelhaushälften oder drei Reihenhäuser errichtet werden. Nach geltendem Baurecht sind im Innenbereich eines Ortes Bauvorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung (bebaute Grundfläche, Anzahl Vollgeschosse, Höhe) in die Eigenart der näheren Bebauung einfügen. Dies sah der Gemeinderat als gegeben an, sodass er sein Einvernehmen erteilte.

Änderung des Bebauungsplanes „Ebne“

Das Grundstück der alten Wiesengrundhalle ist im Bebauungsplan als „Sondergebiet zur Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen zur Nutzung als Mehrzweckhalle“ dargestellt. Um den Neubau einer Arztpraxis zu ermöglichen, soll die Fläche als Gewerbegebiet ausgewiesen werden, da solche Gewerbegebiete möglich sind. Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss und beschloss gleichzeitig den Entwurf der entsprechenden Satzung. Die Satzung wird nun öffentlich ausgelegt und Behörden, die beteiligt werden müssen, zugeleitet.

Aktuelles aus dem Rathaus



Befüllung und Entleerung von Pools

Die warme Jahreszeit steht bevor und Besitzer von Pools beginnen wahrscheinlich schon mit der Vorbereitung auf die Badesaison. Bei dieser Gelegenheit sei auf wichtige Informationen bezüglich des Befüllens und Entleerens von Pools hingewiesen.

Genutztes Poolwasser ist kein Frischwasser: Der Pool wird zwar mit Frischwasser befüllt, jedoch wird das Wasser im Rahmen der Nutzung durch Chemikalien verändert. Chlor, Sonnencreme, Körperdeo, Kosmetika und Ähnliches führen dazu, dass das Poolwasser als Schmutzwasser einzustufen und zu behandeln ist. Das gilt auch für Chlortabletten, die als abbaubar gelten.

Schmutzwasser gehört in die Kanalisation: Weil verwendetes Poolwasser Schmutzwasser ist, muss es bei der Entleerung des Pools in die Kanalisation geleitet werden. Es darf nicht im Garten versickert werden! Bei der Versickerung von Poolwasser besteht die Gefahr von Grundwasserunreinigungen. Es stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, Schmutzwasser nicht in die Kanalisation einzuleiten. Zudem kann man sich durch eine Gewässerunreinigung strafbar machen. Es wird deshalb dringend um Beachtung gebeten!

Befüllung von Pools nicht über Gartenwasserzähler: Weil es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, das in die Kanalisation geleitet werden muss, sind für das Poolwasser auch Abwassergebühren zu entrichten. Es deshalb nicht zulässig, den Pool über den Gartenwasserzähler zu befüllen. Auch hier wird um Beachtung gebeten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Rathaus.

Volkertshausen macht mit beim "Stadtradeln"

Die Gemeinde Volkertshausen beteiligt sich in diesem Jahr zum ersten Mal an der Aktion "Stadtradeln". Dabei handelt es sich um einen Wettbewerb, bei dem es darum geht, vom 3. bis zum 23. Juni 2021, möglichst viele Alltagswege zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit im Team (mindestens 2 Personen) klimafreundlich mit dem Rad zurückzulegen. Fahrradfahren macht gesund und stärkt das Immunsystem. Beim Umstieg vom Auto aufs Fahrrad kann jeder Einzelne klimaschädliche Emissionen reduzieren und die Umwelt entlasten.

Jede/r kann ein "Stadtradeln"-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Die zurückgelegten Kilometer werden entweder in das Online-Tagebuch auf www.stadtradeln.de eingetragen oder direkt per GPS in der kostenlosen "Stadtradeln"-App übermittelt.

Wer nun Lust hat, mitzufahren, kann sich ab sofort unter www.stadtradeln.de/volkertshausen registrieren.

Wir freuen uns auf viele Kilometer.

Altholzabfuhr

Am Donnerstag, den 10. Juni 2021 ab 6.00 Uhr (Altholz bitte rechtzeitig bereitstellen, nachträglich abgestelltes Altholz wird nicht mehr mitgenommen)
Einzelteile dürfen ein Gewicht von **50 kg** und eine Länge von **1,50 m** nicht überschreiten.

Bei der **Altholzabfuhr** wird Altholz aus dem **Innenbereich** (innerhalb des Hauses) in haushaltsüblichen Mengen abgefahren.

Nicht mitgenommen wird Altholz aus dem **Außenbereich** (außerhalb des Hauses, Außenfassade), **imprägniertes Altholz** und **Altholz aus Baumaßnahmen**.

Zur Altholzabfuhr können bereitgestellt werden:

- Altholz aus dem Innenbereich:** Deckenverschalungen (z.B. Nut- und Federbretter)
- Dielenbretter
 - Zierbalken
 - Zimmertüren (Türblätter und Türzargen)

Möbel aus Holz oder beschichtetem Holz und Spanplatten:

- Küchen-, Wohn- und Schlafzimmerelemente
- sonstige Inneneinrichtung

Gebrauchsgegenstände:

- Einwegpaletten aus Vollholz
- Obstkisten aus Vollholz
- Versandkisten aus Vollholz

Übliche Verbindungselemente aus Metall stellen für die Altholzaufbereitung kein Problem dar. Größere Anteile von Fremdstoffen müssen entfernt werden.

Nicht mitgenommen werden: Altholz aus Abbruch und Umbau:

- Dachbalken und Dachlatten
- Fachwerkhölzer
- Konstruktionshölzer für tragende Teile
- usw.

Altholz aus dem Außenbereich:

- Außentüren und Zargen
- Außenverbretterung

- Balkonholz
- Fenster und Fensterblöcke
- Holzrollläden
- usw.

Altholz aus dem Garten und sonstigem Außenbereich

- druckimprägnierte Hölzer
- Eisenbahnschwellen
- Holzmasten
- Jäger- und Scherenzäune
- Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau
- Gartenmöbel
- usw.

Diese **Althölzer mit schädlichen Verunreinigungen** müssen privatrechtlich entsorgt werden (z.B. bei):

- ALBA Schwarzwald GmbH in Singen, Otto-Hahn-Straße 10, Tel.: 07731/87340
- Riestler Recycling GmbH in Radolfzell, Gewerbestraße 22-28, Tel.: 07732/99550
- Hämmerle Recycling in Konstanz, Wolfgang-Spengler-Straße 11, Tel.: 07531/98400

Altholz aus **Gebäuderenovierung, Umbaumaßnahmen oder Haushaltsauflösungen** muss bei der zuständigen Deponie entsorgt werden.

Sperrmüllabfuhr am Freitag, den 11. Juni 2021

ab 6.00 Uhr (Sperrmüll bitte rechtzeitig bereitstellen, nachträglich abgestellter Sperrmüll wird nicht mehr mitgenommen)

Sperrmüllabfuhr: Was ist Sperrmüll?

Sperrige Hausratsgegenstände, die auf Grund ihrer **Größe** (nicht Menge) nicht in den Restmüllimer passen, wie z.B. Matratzen, Sofas, Sessel, Teppiche u.ä.; die einzelnen Sperrgüter dürfen nicht länger als 2 m und nicht schwerer als 70 kg sein.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- **Wiederverwertbare Altstoffe:**
- Papier und Kartonagen in die Blaue Tonne
- Glas in die Altglascontainer
- Verpackungen mit oder ohne grünen Punkt in den Gelben Sack
- **Grünabfälle:** Gartenabfälle in die Biotonne, auf den Kompost oder im Bauhof abgeben (Schnittgut)
- **Baumaterial:** sämtliche Teile, die von Bau- bzw. Umbauarbeiten herkommen, wie Holzgebälk, Fenster, Türen, Isolierplatten usw., auf Depo-nien anliefern oder privat entsorgen
- **Elektronikschrott:** Kleingeräte im Bauhof abgeben
- **Elektrogroßgeräte, Kühlgeräte, Fernseher und PC-Bildschirme:** gesonderte Abfuhr (Terminankündigung im Amtsblatt)
- **Problem-müll:** Farben, Lösungsmittel, Batterien etc. zum Sondermüll-Sammel-fahrzeug bringen (Terminan-kündigung im Amtsblatt)
- **Altholz**, wie Schränke, Holz-kisten, alte Holz-möbel, Türen, Bretter, Lattenroste ohne Metallgegenstände, gepres-te Spanplatten mit Furnier usw.: gesonderte Abfuhr
- **Altmittel**, Schrottsammlung der Vereine (Terminankündi-gung im Amtsblatt),
- Waschmaschinen und Elek-troherde **gehören nicht mehr** zur Schrottsammlung (Elek-trogroßgeräte)
- **Sperrmüll aus Gewerbebetrieben**
- **Autoreifen**

Mülltermine



- Freitag, 28. Mai 2021**
Blaue Tonne
- Montag, 31. Mai 2021**
Biomüll
Restmüll
- Freitag, 4. Juni 2021**
Gelber Sack
- Montag, 7. Juni 2021**
Biomüll
- Donnerstag, 10. Juni 2021**
Altholz
- Freitag, 11. Juni 2021**
Sperrmüll

Netze BW GmbH informiert:

PV-Anlage online anmelden im Kundenportal der Netze BW

Der Ausbau erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg ist auch im Stromnetz der Netze BW deutlich sichtbar: Allein im Jahr 2020 hat das Unternehmen fast 20.000 Einspeiseanfragen für erneuerbare Energien abgewickelt. Als größter Verteilnetzbetreiber Baden-Württembergs bringt die Netze BW so gemeinsam mit Netzkunden, Installateuren und Kommunen die Energiewende voran. Für Kunden der Netze BW wird es künftig noch einfacher, ihre neue PV-Anlage anzuschließen: Über ein digitales Kundenportal können sie ihre Anlage selbst anmelden und danach online die Fortschritte der Anfrage verfolgen, Status-Meldungen empfangen und ihre Unterlagen einsehen.

Im Kundenportal werden die Besitzer der PV-Anlagen Schritt für Schritt durch die Anmeldung geführt. Zusätzliche Hilfestellung bietet ein Film. Er zeigt, wie sie digital und unkompliziert eine Photovoltaik-Anlage an das Niederspannungsnetz anschließen können. Mehr Informationen zum Kundenportal: www.netze-bw.de/einspeiser/anschluss-pv
Link zum Film: <https://youtu.be/XFtwGpRut1l>

Ämterliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne"

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung**

Die öffentliche Bekanntmachung des **Aufstellungsbeschlusses** und des **Beschlusses über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne"** wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom 19. Mai 2021 bis einschließlich 26. Mai 2021 durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 19. Mai 2021
Röwer, Bürgermeister

Der Bekanntmachungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne"

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am 10. Mai 2021 in öffentlicher Sitzung be-

schlossen, die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Der Entwurf der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" wurde ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2021 beschlossen.

Öffentliche Auslegung

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" mit Begründung in der Zeit von

Montag, den 7. Juni 2021, bis einschließlich Freitag, den 9. Juni 2021,

im Rathaus - Hauptamt -, Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung mit den auszulegenden Anlagen kann auf der Homepage der Gemeinde (www.volkertshausen.de) eingesehen werden.

Volkertshausen, den 19. Mai 2021
Röwer, Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in St. Verena:

- Mittwoch, 19. Mai**
18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeyer
- Freitag, 21. Mai**
19:00 Uhr Maiaudacht
- Sonntag, 23. Mai - Pfingsten**
9:00 Uhr Eucharistiefeyer
17:30 Uhr Vesper zum Pfingstfest - musikalisch gestaltet durch die Schola des Kirchenchores
- Montag, 24. Mai - Pfingstmontag**
10:30 Uhr "Picknickgottesdienst" zu Pfingsten für Familien - bei schönem Wetter auf dem Kirchplatz
- Mittwoch, 26. Mai**
18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeyer
- Samstag, 29. Mai**
18:00 Uhr Sakrament der Versöhnung
18:30 Uhr Eucharistiefeyer

EVANG. PFARRAMT

AACH – VOLKERTSHAUSEN
Ev. Kirche Aach-Volkertshausen, Hegaustra. 20, 78267 Aach
Tel.: 07774-459, www.eki-aach-volkertshausen.de
Öffnungszeiten: Do. 15 - 18 Uhr

Pfingst-Sonntag, 23.05.2021

10.00 Uhr in der Christuskirche Aach mit Prädikant Bühner
Sonntag, 30.05.2021
10.00 Uhr in der Christuskirche Aach mit Prädikant Hennings

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Marcus Röwer
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20
E-Mail: amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de
Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt Hadwigstraße 2a, 78224 Singen

Neuer Spielplatz fast fertig



Der im Neubaugebiet errichtete neue Spielplatz ist fast fertig. Die Anlage ist bereits seit ein paar Wochen fertiggestellt und die Spielgeräte sind einsatzbereit. Leider hat die Witterung in diesem Frühjahr dafür gesorgt, dass der eingesäte Rasen noch nicht für einen Spielplatzbetrieb tauglich ist. Deshalb müssen sich die Kinder noch ein wenig gedulden. Bald können sie sich auf dem neuen Spielplatz austoben.

Lolly-Tests für Kindergarten und Kinderkrippe

Kindergarten und Kinderkrippe wurden kürzlich mit sogenannten Lolly-Tests ausgestattet. Bei den Tests handelt es sich um wenig invasive Corona-Selbsttests. Die Probenentnahme erfolgt dabei – anders als bei üblichen Tests – nicht in der Nase. Stattdessen wird unter der Zunge eine Speichelprobe entnommen. Dieses Verfahren ist für Kleinkinder wesentlich angenehmer.

Für Kita-Kinder besteht im Gegensatz zu Schulkindern keine Testpflicht. Um die Sicherheit der Kinder und Beschäftigten trotzdem bestmöglich zu unterstützen, können Eltern auf freiwilliger Basis Tests an Ihren Kindern vornehmen. Die Tests werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

